

Sonnabends den 4. Augusti, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da am 24ten Junii a. c. der mit des Postamts in Schmedt Post-Siegel, zweymal versiegelte lederne Brief-Beutel etwann zwey Ellen lang, mit einem runden Boden und aufgenieteten ledernen Buchstaben S. W. vorinnen an Gelde nachehende Sorten, als: An Mr. Cösch, ein Beutel M. C. mit 770 Rthlr. Augustd'Or, an Mr. Gregori, ein Beutel mit M. G. mit 200 Rthlr. ein Dittel und ein sechstel Stück, an Mad. Hauchecorn, ein B:lef mit 3 Rthlr. ein drittel Stück, Mr. Schubert, ein Brief mit 6 Rthlr. Mr. Gossov, ein Päcklein E. g. g. mit 15 Rthlr. 12 Gr. an Mr. Sauer, ein Päcklein M. S. morin 20 Rthlr. Augustd'Or und 28 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Berndt, ein Brief mit 15 Rthlr. Augustd'Or, Mr. Beuls, ein Brief mit 20 Rthlr. Augustd'Or, Mr. Torpius,

Tornier, ein Brief mit 9 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ein drittel Stück, Mr. Trendleburg, ein Brief mit 40 Rthlr. Friedrichsd'Or, und 3 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Kummerov, ein Brief mit 3 Rthlr. Timphe, und 1 Rthlr. ein sechstel Stück, an Mr. Wöhner, ein Brief mit 3 Rthlr. Mr. Meissner, ein Paquet P. F. mit 17 Rthlr. 6 Gr. ein drittel Stück, Mr. Dittet, ein Brustel P. F. mit 123 Rthlr. 2 Gr. ein drittel Stück, an Mr. Jonker, à Halle, ein Brief mit 2 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf. allerhand Sorten, an Mr. Finck, à Potsdam, ein Brief mit 21 Gr. ein klein papernes Packlein, worin das Francogeld, à 4 Rthlr. 1 Gr. an 6 Pfennigstückchen, in Summa 1295 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. Ferner ein Schreiben an Seiner Königlichen Majestät, und ein Pack Acta in halb Folio, unter der Adresse des Herrn Margrafen von Schwedt, Königliche Hoheit: in gleichen ein Packlein in verkehrt Wachstuch M. F. K. à 1 Pfund 10 Loth, eine Schachtel a. m. H. à 16 fünf achtel Loth, eine Schachtel M. M. H. à 3 Pfund 16 Loth, beide in Wachstuch, sich befinden, zwischen Schwedt und Angermünde, von den Postwagen verlehren gegangen, oder gestohlen worden, und sich solcher bisher, aller angewandten Mühe ohngeacht, zur Zeit noch nicht wieder angetroffen; so werden alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit, besonders diejenigen, so an der Landstrasse, und auf der Post-Route, zwischen Schwedt und Angermünde, sich befinden, hierdurch, wie bereits von dem Postamt in Schwedt, durch einen schriftlichen Umlauf geschehen ist, nochmals inständig eracht, durch ihre Schulen, Gerichte und Unterhauen fernere genaue Nachfrage und Untersuchung anstellen zu lassen, ob vorbeschriebener Post-Briefbeutel, oder von denen vorspezifizierten, darin gewesenen Geldern, deten bemerkten Sorten, und Summen, auch Adressen, sich etwas aufgefunden haben, oder bey einem und andern geschenkt worden, desgleichen werden auch alle und jede, welche sonst etwas davon in Erfahrung bringen, den beschriebenen Briefbeutel selbst finden, oder von denen, darin befindlichen Geldern und Sachen, etwas entdecken sollen, ernstlich verwarnet; solches sofort allhier, im General-Postamt, oder Hof-Postamt, oder auch bey denen Postämtern in Angermünde und zu Schwedt, gegen einen raisonalen Recompens anzuziegen; diejenigen aber welche befunden werden, daß sie davon Wissenschaft gehabt, und es nicht entdecken, müssen gewarnt, daß sie als Diebstalshébler angesehen, und davor nachdrücklich bestraft werden sollen. Berlin, den 14ten Juli 1759.

Königlich Preußisches General-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer-Schreiber als Vormund des Kessle-Inspectoris Bohmen Kinder, das seiner Curanden zufehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, jüngstlich befunden, daß auch mit gewisser Maafgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miete trägt, subhastirt und durch die zum taxa eingangs Proclamata Termi für öffentlichen Feilbietung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angezeigt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Gebot und Übergebot zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danach nach Befinden Resolution zu erwarten. Signaturet Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist des seligen Edmerer Neumann nachgelassene Frau Witwe entschlossen, ihr Haus in der breiten Strasse, welches aus 3 Stuben und einigen Kammern, einem massiven Sellen-Gebäude, mor in eine Darre und andere Räumlichkeiten verhauen, nebst grossen Hofraum und Gartenplatz, aus freyer Hand zu verkaufen; solen sich Käufer dazu finden, können dieselben sich den 1ten, 8ten und 15ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Hause melden, und mit dem Rath's-Anwälte Sander in Handlung treten.

Den 7ten Augusti sollen allhier in der seligen Witwe Magdorff's Hause am Rosmarkt, verschiedene Meubles, so bestehen in Kürser, Blau, Leinen, Bettan und Hausrath, per Notarini Bourwig, verauktionirt werden; Eichhaber können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf geschehene Veranlassung, soll des Zimmergesellen Martin Greuls, und denen Wangelinschen Kindern zugehörige, und allhier in der Kitterstrasse, zwischen Köhlers Erben, und des Klempners Bersners Wohnung, belegenes Haus, benebst der Wiese, anderweit lösbar werden, wozu der Terminus auf den 10ten Augusti c. angezeigt worden; Käufer können sich also in diesem Termino, Nachmittags um 2 Uhr, im Wasenamt, auf dem hiesigen Rathause einfinden, ihren Botch für das Haus und Wiese, welche beide Stücke zu 300 Rthlr. von deten Stadt-Werkleuten taxiret worden, ad Protocollum geben, und gewährtigen, daß solches solenn plus lictarii addicir werden soll.

Des Balter Christian Horven Haus auf der grossen Lassadie, soll in Terminis den 12ten Augusti,

bis 3ten und 24ten September verkaufet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und biehen.

Seligen Dünigießer Carnazen Erben Haus, soll den 10ten Augusti c. zum dulden und legtemahl an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe des Hauses beträget 209 Rthlr; und können Liebhabere an bemeldten Tage bey dem Raths-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und biehen.

Auf Verordnung eines lobsamen Waisenamts, soll des Kaufmann Scheelen Haus, auf dem Kraute markte, den 13ten Augusti, den 3ten und 24ten September c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und biehen. Die Taxe des Hauses beträget 351 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor althier wohnend, ist Holländischer Toback von Abraham Berg und Harmen Frank, sowohl bey einzeln Pfunden, als auch in grossen Quantitäten, um billigen Preis zu haben; ingleichen auch keine Martinique Espe: Bohnen, in ganzen Fässern von 150 bis 160 Pfund a 8 Gr. 6Pf. In einzeln Pfunden aber a 8 Gr. 9Pf.

Des seligen Bürgers und Altermanns der Schuster Meisters Wittkens in der breiten Strasse, zwischen des Goldschmidt Herrn Limmens, und des Knopfmacher Meister Krafts Häusern inne belegenes Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben an den Meistbietenden verkaufen; Lustige bes lieben sich den 4ten September c. in solchem Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben, der Geister-Krieg, ein Lustspiel, wie es auf dem Schauplatz in Witten und Bremen bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges ist aufgeführt worden, 8. 2 Groschen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlächter Marens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und einer Wiese von 7 Schwab, an den Meistbietenden verkauffert werden, und sind dazu Termimi Licitationis auf den 11ten Juli, 3ten und 20ten Augusti a. c. überahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Coria vor dem Waisen-Gericht einzufinden, und gerüketigen, daß in ultimo Termino plus licitatio solches werde zugeschlagen werden.

Des 8ten Augusti und folgenden Tagen, sollen in der seligen Frau Regierungsrathin Dircks Besitzung zu Stargard, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Spiegel, Gläser, Porcellain, und anderes Hausrath, verauktionirt werden; Liebhabere können sich also im gedachten Hause Morgens um 9; und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitbringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Notario Zimmerman zu haben.

Zu Rügenwalde wollen die Vermündere des verstorbenen Malchorschen Amts Müller Meister Barsen Enkelin, ihren auf dem Stadtfelde befindlichen Ucker, verkaufen. Als eine halbe Huſe an dem sogenannten Großenweg, und Meister Christian Jescken ein viertel Huſe inne belegen; ingleichen ein Camp Landes an der Wipper; und Seebleck, alles im guten Gelage; Lustige wollen sich dieserwegen bey dem Herrn Nach Braueberg melden, und eines sichern und billigen Handels gewärtigen.

Des Altschuster Neihsen zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gebind, ein Etage hoch, vorinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Scherstein, ingleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebind, ein Etage, vorinne eine Stube und Küche, so vom geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 192 Rthlr. 20 Gr. taxitet werden, soll am 25ten Juli, den 22ten Augusti, und 19ten September c. a. vor dem Waisengerichte daselbst verkaufet werden; die Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dafelbst einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstrasse belegene Gehrste Haus, so von 7 Gebind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschworenen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxitet werden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkaufet werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einzufinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Als in Colberg ein Vorrath von Zinn, Kupfer, Leinen, etwas Silber und Hausrath, wie auch Kleidung, bürgerlichen Purilen gehörig, den 9ten Augusti öffentlich verauktionirt werden soll; so können die Lustige sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr, in des seligen Lachmacher Meister Doskovs Hause, in der kleinen Schmiedegasse belegen, einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Cöslin ist der Tischler Meister Neigel, um sich mit seinen Kindern auseinander zu sezen entfloßen, sein daselbst habendes Wohnhaus, nebst einiges Hausrath, zu verkaufen; wer solches zu erhalten willens, kan sich den 14ten Augusti zu Rathause melden, und der Meistbietende die Addiction gewärtigen.

Zu Colberg soll Zacharias Schüsslers Witwe Erben beym Fürstenstall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Oecorum publicorum auf 86 Nblr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 31ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meistbietenden zu Rathause verkauset werden. Proclamata sind außier, zu Cöslin und Treptow adfigiret.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Gutenhoffs Erben zu Wollin, haben ihren vorm Thrr liegenden Scheunhof, an Meister Johann Petersen erb- und eigenhümlich verkauft; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die selige Frau Postmeisterin Krügerin respektive Eben, haben ihr zu Stolpe habendes Haus, an den Amts-Controllour Herrn Schmid aus der Lüd verkauft; ob nun war keine Schulden darauf haften; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß doch hiermit bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des Notarii Hasselbergs Hause, ist eine kleine Wohnung zu vermieten; wer solcher benötigt, kan sich bey ihm in der grossen Duhmstrasse melden, in der zweyten Etage.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Wollin soll das Hubertsche Haus, so am Markte belegen, vermietet werden; es sind unten 2 Stuben, und oben 2 Stuben, und dabej guter Hofraum, und Stallung für einige Pferde; wenn jemand Lust und Gelieben hat, das Haus zu mieten, kan sich bey dem Kaufmann Müllstrey alda melden, und der Mietze wegen mit denselben accordiren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Termino des 25ten Julii der Hagenschen Erben ihre Wassermühle, die Klappe genannt, kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 8ten Augusti eingesetzt worden; wer nun Lust bat diese Mühle zu pachten, molle sich in benannten Termino Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seien Both ad Protocolum geben.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Lichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen instehenden Michaelis a. c. beide zu diesem Gut belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niedemühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey biderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Hofslog, nebst guter Weide zur Viehucht, wie auch ein guter Thell Acker zu einer gmelichen Ausaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 30ten Augusti bey der Lehn-Herrschafft des Orts melden, auch sonst vorher die übtere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offixirt, der Pacht-Contract segerben werden solle. Wobei noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen erthelet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versiehet, und des Bauens kundig ist.

Das Guth Groß-Wachlin, welches denen Herren von Ueckermannen zuständig, und eine Meile von Stargard, eine Meile von Rassow, 2 Meilen von Gollnow, und 4 Meilen von Stettin belegen, wird auf Variet 1760 pachtlos, und soll von selber Zeit an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich also bei dem Notario Zimmermann zu Stargard als Mandatario melden, und räsonablen Accord gewährtigen. Auch hat derselbe einige Bauerhöfe zu verpachten.

Nachdem die an dem im Demminischen Kreise belegene Guth Wötz in ersterende Ramminsche Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; so ist solches mit beygefügtem Extract aus der Commissarischen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dicke-Gauten, sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 28ten September geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geeignet sind, sich persönlich, oder durch genugsame Gewollmächtige, einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorstandsgelder zu erklären haben, da denn demzijgen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Guth nebst völigen Saaten, und dem zum Theil verhandelten Bleb-Inventario nach Gefinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Juli 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es sind zur neuen Verpachtung, des, auf Mariä Verkündigung a. f. pachtlosen Rathhäuslichen Vorwerks zu Schöndries, welches bisher jährlich 270 Rthlr. Pacht getragen, der 6te August, der 2te September, und der 1te October a. c. zu neuen Licitations-Terminen anberaumet; in welchen sich die Pachtliehabere des Vormittages zu Rathhouse melden, den Anschlag aber vorher beim Magistrat daselbst erhalten können.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist ohnweit alhier bei Stettin, zu Graendorf, beim Vogelschlesser der Kaufmannschaft, in der Nacht vom zoten bis den 3ten April, aus einem Geselt, eine gejegene Kugelbüchse, diabolischer Weise entwendt worden; dieses Gewehr ist nur kurz, schiesst beynabe 3 Lrb. Blei, der Schaft ist bunt, und mit Messing beschlagen, hat ein sauberes Schloß, mit doppelten Abzug; wem solche zu Händen kommen sollte, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, wolle es beliebigst auf hiesigen Königlichen Posthause anzeigen, und davor einen guten Recompens erwarten.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Das zu Stettin Joachim Schmidt s. sein Schiff, der junge Tobias, verkauft, wird hiermit zum Lehenmahl bekannt gemacht; vermeint jemand etwas daran fordern zu können, hat er sich gehörigen Ortes zu melden.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Wussow, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Kreis-Eingeheimer Kühlen Witwe wiederlänglich veräussert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Naber-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten September, a. c. mit der Commission, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Naber-Recht vor dem Guth Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citirt und vorgeladen. Signatum Stettin, den zoten Marci 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als die Königliche Regierung in Stettin notig gefunden, in des zu Möringen verstorbene Passo-ris Friesen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September e. c. anzusezen, und die unbekannte Creditores, so an das Friesische Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub pena alienii eltern zu lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Als zu Neu-Stettin, der Buchbinder Joachim Christian Hofmann den 28ten m. p. gestorben, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis testamenti, wie auch invocatio's des Vermögens auf den 6ten August e. angezeigt, und werden die etwanigen Interessenten auch Creditores Deinde erga terminum hiermit percutioris citirt.

Es verkaufet mit Wissen und Einwilligung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, und mit Zustzlung des Königlichen Amts, der Mühlenmeister Carl Weber, seine im Königlichen Amt Stettin zu Neuenkirchen belegene Windmühle, für 600 Rthlr. an den Mühlenmeister Schumacher; wer hiergegen ein Ius contadendi, oder sonst ex aliquo capite an dieser Mühle Forderung zu haben vermeint, der muss sich in Termino den 12ten Augusti c. bei dem Stettinschen Amts-Institutario Hierold in Stettin, auf dem dortigen Königlichen Amtshause, sub pena perpetui blenti melden.

Der Tuchmacher Meister Godecke, verkaufet sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Luckwitz zu Greifenhagen, für 260 Rthlr.; wer demnach eine Anforderung zu machen vermeint, hat sich a dico an binnen 4 Wochen daselbst zu Rathhouse zu melden, und seine Forderungen zu justificiren.

Demnach der Kaufmann Siedeböhl zu Anklam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, das her die hinterbliebene Witwe die Erbschaft cum beneficio legis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber auch nicht wissen kan, ob nicht noch auswärtige unbekannte Creditores sich finden möchten; so wird denselben folcher Sterbefall nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hiemit erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Witwe anzugeben, nach Ablauf dieser Frist aber wird man sodann nicht seines responsabile seyn.

Zu Neustettin verkaufet Daniel Hartke, sein Haus, an den Taschmacher Johann Joachim Stubbe, um und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Ucker, mit etwas Heuschlag für 7 Rthlr. 12 Gr. wer daran etwas zu fordern, hat sich binnen 14 Tagen bey dem hiesigem Stadtgerichte sub pena præclusi zu melden.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Lohackhändlers Jacob Plüddemanns nachgelassene Schulden, Termius liquidatoris auf den 28ten Augusti übernommet, worzu sich Creditores auf hiesiger Rathstube sub pena præclusi et perperni blenti eingestanden haben; wie denn auch der Jacob Plüddemann alsdann, um mit seinen Creditores zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Entziehung halber, sich zu justificiren, bismit öffentlich eiliret wird, oder er hat zu gewährigen, daß nach Abgabung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wieder ihn erkannt werden soll. Edicta sind in Colberg und Stargard adsigiret.

Den 2ten Augusti c. sollen zu Demmin des verstorbenen Glaser Liech Mobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Messing, Zinn, etwas Silber und übriges Hausrath, wie auch ein Bleijug, nebst andern Glaser-Handwerkszeug, an den Weißflethenden, in dem Sterbehause auf der Kahlischen Straß, öffentlich verkauft werden; welches denen Liechhabern hiedurch bekannt gemacht wird; auch werden Creditores welche an des Glaser Liech Verlassensein, ex quocunque Titulo Ansprache zu machen vermeinen, eitiret, a dico innerhalb 9 Wochen sub pena præclusi ihre Forderungen zu liquidiren, wornach sich ein jeder zu achten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Bölschendorf zur Ausleihe baar kehea; wer solche benötigt, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

2000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit stellen, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii, auch eines Hochdeled Raths Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisoris zu addrespielen.

Die Pia Corpora zu Elagow in Vorpommerschen Treptowischen Synodo, biethen 300 Rthlr. zur Anleihe demjenigen an, welcher hinlängliche sichere Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan und will.

Bey denen Schiffen Michael Schütte zu Neumarp, und Johann Schmidt zu Altwarz, liegen 1900 Rthlr. Morische Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer dieses Capital ganz, oder zum Theil gegen laudübliche Zinsen anleihen will, und wegen der künftigen Wiedergabe die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermögend ist, kan sich bey denselben, oder bey dem Königlichen Königshollandischen Amtgericht zu Ferdinandshof melden.

600 Rthlr. Timmermansche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benötigt, und dieserhalb hinlängliche Caution bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey denen Vormündern Herrn Havelstetzen und Herrn Laderwichen zu melden.

Bey dem Fischer Meister Gottfried Krüger, und Bürger Emanuel Voigt zu Sack, sind 192 Rthlr.

ander

Kindergelder zu bekommen; wer solche gegen landbüchliche Interesse an sich nehmen will und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey ihnen melden.

Es sind 1100 Rthlr. Kaselische Kindergelder auf sichere Hypothek auszuthun, weshalb man sich bey dem Notario Blaert zu Stettin franco melden kan.

Es liegen bei denen Bernerschen Kinder Vermündern 454 Rthlr. Capital, welche jinsbar bestätigt werden sollen; wer nun derselben benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit präsenten kan, wolle sich bey dem Vormunde Meister Johann Christoph Schulz in der Schustraße zu Stettin, melden.

Bey der St. George-Hospita: Kirche zu Massow, liegen 206 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat; wer nun solche Gelder benötiget ist, und dieserhalb die gehörende Sicherheit bestellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beibringen kan, wolle sich bey denen Kirchen-Provisoribus zu Massow je eher je lieber melden.

3000 Rthlr. Kresschersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stelle, und Consens eines lobsumen Waisenamts beibringen kan, belice sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

Bey der Kirche zu Gladew, Greiffenhagenschen Stadt-Dorfes, sind 200 Rthlr. jinsbar auszuthun; wer solche verlanget, und darüber sicere Hypothek bestellen, und Königlichen Consistorial-Consens hervor schaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Magistrat zu Greiffenhagen, oder dem Pastore Ulrici zu Gladew melden.

Es liegen 400 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer solche benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Baker Peter Möllern, und bey dem Kleinhändler Jacob Panssaf auf der grossen Lastadie melden, und solches Geld in Empfang nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder auf Zinsen auszuthun; wer dieselben braucht, und kan gute Versicherung geben, kan sich bey dem Kürscher Klabunde, oder bey dem Kupferschmidt Mengdehl in Stettin melden.

Es sind 150 Rthlr. Kindergelder parat, und auf bevorstehenden Michaeli kommen noch 212 Rthlr. ein, welche auf Hypothek bestätigt werden sollen; wer den Consens des Königlichen Pupillen Collegi verschaffen, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey der Frau Controleur Meineichagen, und dem Regierungs-Secretario Dalitz in Stettin melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Lebigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klemperer daselbst, in punto malitiosa Desertionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erhaben, und diese denselben per Edicata: auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Zu Kreptow an der Rega hat vor wenigen Tagen ein Bursch, Namens Johann Christian Wetschholz, seiner Profession ein Gärtner, welcher mit einem gültigen Paß von dem Magistrat in Wollin sub dato den 17ten May a. c. versehen gewesen, zwei kupferne Kessel verkauft, sich aber, daß er zu selbigen nicht auf rechtmäßige Art gekommen, verdächtig gemacht; solten nun jemanden solche geschränkt werden seyn, und sich einer zu diesen Kesseln legitimieren können; so kan sich der Eigentümer bey dem hiesigen Magistrat binnen 4 Wochen melden, oder muss gesetzlich, daß die zwey kupferne Kessel dem Käufer werden überlassen werden.

Dem Bürger und Lohgärtner Meister Tobias Nehls wird hiermit zu wissen gethan, daß, falls er sein zu Strasburg den Einfall drohendes, ihm zugehöriges Haus, binnen 12 Wochen a Dato an nicht selbst beziehen und repariren werde, solches zu Bezahlung derer darauf hafenden Schulden plus lictanti verkauf werden soll.

Als zu Stettin des Goldschmidt Herrn Timmen Dienstdrogen, Sophia Elisabeth Lehtowen, ohne Hinterlassung einiger wissentlichen Eben ab intestato mit Ende abgegangen, und Dispositionem Testamentear: un: hinterlassen, welche den 11ten Augusti a. c. in des Goldschmidts Herrn Timmen Hause Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden wird; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Lask zu Barkow, weder seine Chefan Engel Gudes, Edicata: in punto malitiosa desertiois extrahiret, wie die deshalb hieselbst, in Greiffenberg und Tempelburg affigte Patente, besagen; so wird derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserneigen Terminus auf den 2ten September a. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an: und auszuführen, bey ihren Ausleiden aber

zu gewärtigen hat, daß sie für eine bößliche Entwickelte geachtet, die Entscheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1759.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.
Da der Müller Rammin, seine zu Nadrensee habende Windmühle und Wohnungen, an den Walter Reddemann verkauft, und diese Immobilia den 21ten Augusti gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; so haben sich alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, in obbenannten Termino, im Hochadelischen Gerichte zu Nadrensee sub pena præclusi et perpetui scelati zu meiden.

Es ist bereits öffentlich bekannt gemacht, daß der Kuecht Paul Sprinkmann verstorben, und vor Alten Stettin auf dem Dorney in der Kolbischen Windmühle etwashaar Geld und einige Kleidung hinterlassen; da nun in denen anberahmt gewesenen Termino dessen Leben sich nicht gemeldet, so werden noch dessen erwange Gläubigere sub pena præclusi vorgeladen, in Termino den 17ten October a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kosten-Kammer zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificieren.

In des St. Johannis Klosterr zu Alten Stettin Eigenthumdsorfe Bölschendorf, ist der Krug und die Krug-Lage respektive zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigentümlich verkaufet, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termine Licetationis auf den 12ten Junii, 11ten Juli und 12ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kosten-Kammer anberahmt werden; beliebige Käufer können sodann sich melden, und im letzten Termino bis auf Approbation eines Hochstduen Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistori des Zuschlages gewärtigen.

Es sind in dem Dörre Schün, bey Alten Stettin, 2 fremde Pferde angekommen; wer sich nun dazu mit glaubhaften Zeugnissen legitimiren kan, hat sich diestherab bey dem Schulzen und Gerichten des Dörres zu melden, und die Pferde gegen Erlegung der verursachten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Den 22ten Junii a. c. sind 2 schwarze Pferde, beyd 5 jährig, deren eins etwas groß, bey Landsberg an der Warthe, einem Manne, dem seine Pferde eben daselbst Tages vorher gewaltsam geraubt, übergegeben worden. Als nun der Verauptete nach vieler Mühe und Kosten seine eigene Pferde wieder erhalten hat, so potificirt er dem Publico, daß, wer sich zu einem und andern der zuerst benannten 2 Pferde als Eigentümer, durch erforderliche sichere Zeugnisse und rechtlich zu legitimiren getraut, derselbe zu Liebenow bey Bahn in Pommern, 2 Meilen von Königsberg in der Neumark, bey dem Arrendatore deshalb weitere Nachricht einziehen, auch gegen Erlegung der Unkosten die Pferde empfangen könne.

Des verstorbenen Meister Nicolaus Gohlows Wohndaus auf der Kahlischen-Strasse zu Demmin, zum Perlmentius, ist in der Eibtheilung, nebst 3 Morgen Acker, im Holzenfelde, an der Faulenbrücke, sub No. 35, desgleichen ein Morgen sub No. 14, auf der wüsten Feldmark, dem Grabschmidt Meister Hagemann, wie auch des Erblässers Garten vor dem Kahlischen Thor, des Erblässers Tochter, Anna Magdalena Gohloms Jugeschlagen; jeder der hieran Ansprache zu machen hat, muß sich innerhalb 2 Wochen melden, sub pena præclusi.

Es soll zu Nevensund in der Uckermarck belegen, die denen Schünemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mühlwile, den 8ten September c. als in Termino præjudiciali plus licitanti verkauft werden. Die Tage inclusive der davon seyenden Gerechtigkeiten ist 800 Achtl. Karflüttige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termino auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gebördig melden, sub pena præclusi.

Zu Polzin hat der hiesige gemesene Gärtner Gottlieb Wagener, so nach Cöslin gezogen, vor 5 viertel Jahren, wegen restirender Hausmietthe, und vorgeschoßenen bagren Gelde, seine Betten und einige andere Meubles, bey dem Schneider Meister Carl Born zum Unterpande auf 2 Monat gelassen; da nun die Zeit schon lange verflossen, wird ihn anmich eine 14tägige Frist eingesandmet, fals es selbige in der Zeit nicht einköter, sollen selbige an den Meistbietenden verkaufet werden.

Der seligen Frau Grotzschneiders Rudeloffsen räsp. Herren Erben, haben ihr in Schlawe am Markt bey den Herrn Kaufmann Witten belegene Echhaus, an den Herrn Stadt-Secretarium Radecken erb- und eigentümlich verkaufet; Terminus traditionis ist auf den 27ten Augusti c. festgesetzt; hätte hierwider jemand mit Bestande etwas einzuwenden, derselbe muß sich in gedachten Termino in Schlawe zu Rathshause sub pena præclusi melden.

Zu Alten Dargun wollen die Vormündere und Erben des verstorbenen Bürger Johann Daniel Cammerzell, ihr Haus in der Mühlenstrasse daselbst, den 27ten Augusti c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind bey der letzten Abfubreg nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, einen weißen Stern vor dem Kopf habend, noch ein dergleichen fahlbrauner von 9 Jahren, und ein dito hellbrauner von 3 Jahren, beyd ohne Abzeichen, wie auch noch ein Rehfalbianer dito, von mittelmäßiger größe, 7 Jahr alt, einen Ramenkopf habend, abbländen gekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es dem Herrn Pastore Witke in Alten Stettin zu melden, und kan ein etw. billigen Recompenses versicherat seyn.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 4. Augusti, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Zu Greifenhagen ist dem Baumann Michael Wendt, den 18ten Juli, eine kleine schwarzbraune Stute von 9 Jahren, welche vorne einen kleinen weissen Stern hat, von der Hute entlaufen; da nun solche aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht wieder aufgefunden können; so werden sämtliche Herren Prediger ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen, damit der Eigentümer zu dem Seinigen wieder gelangen möge.

Da zu Stargard des Grenadier Kregers Witwe, der seligen Witwen Groschen Haus, so in der Wockestrasse, zwischen Vorstechers Hinterhaus, und Schuster Meister Rechenberg belegen, gekauft hat, und da sie das letztere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September sein wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprache haben sich zu melden wissen, hierauf wird keiner weiter gehört werden.

Zu Treprow an der Rega, verkaufet der Herr Amtsgericht Castner, sein daselbst in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse schiessenden Abfahrt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behnken, welches hie durch Königlicher allergnädigster Verordnung zu Folge bekannt gemacht wird; sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, so hat dieselbe seine Jura binnen 3 Wochen sub pena præclusi wahrzunehmen.

Zu Pritz soll die von dem Löffler Meister Klöckner an den Bäcker Meister Hartwich für 98 Rthlr. verkaufte Landung, als ein halb Morgen Briesche Cavel, zwischen Stöhren und Fliegen, und ein halb Morgen Berg-Cavel, zwischen Häusern und Frau Magister Schönungen belegen, in Termino den 27ten Augusti a. c. vor, und abgelassen werden; wer hietwieder was einzurwenden hat, muss sich alsdenn sub pena præclusi zu Rathhouse melden.

Den 27ten Augusti soll des Bürgermeister Schmidts Haus zu Pritz, in der heiligen Geiststrasse; wie auch des Fischer Blocks Haus in der kleinen Papenstrasse zu Pritz, vor, und ablassen werden.

Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstrasse, zwischen dem Brau-Eigenen Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Bergeram Häusern inne belegen ist, in dem nächsten Rechtstage nach Varholomæi vor, und ablassen; so Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hier durch bekannt gemacht wird.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
Gelder. 7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 ff.

Holl. Cour. 73 pro Cto.

Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Schwedisch Eisen

14 Rthlr. 12 Gr.

Haus

26 Rthlr.

Schulen

Schucken-Hans	24 Rthlr.	Provence ditto	18 Rthlr.
Ordinaire Lorse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.	Grosse Rosinen	9 Rthlr.

Waaren bey Ee. a 110 ff.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan ditto	12 Rthlr.
Gelb ditto	6 Rthlr.
Gernahlen Nothholz	9 Rthlr.
Gernambuc	20 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	48 Rthlr.
Dânschen ditto	46 Rthlr.
Gros Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinaen ditto	36 Rthlr.
Rechnade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel ditto	18 Rthlr.
Breslauer Nöthe	12 Rthlr.
Nüben-Del	13 Rthlr.
Pein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen ditto	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiss	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecalzionirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben ditto	36 Rthlr.
Braunen ditto	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische ditto	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Memmig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
Dito, C. F.	22 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pfauamen	4 Rthlr.
Rother Mittelfisch	4 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine ditto	2 Rthlr.
Lübischen Almidom	9 Rthlr.
Hiesigen ditto	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 ff.

Memelscher Flachs	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher ditto	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Boh ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Minzeaten-Nüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemonium	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grätz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schauptoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger ditto	6 bis 7 Gr.
Corduan	

Corduan 1 Rtl. 8 Gr. bis 1 Rtl. 6 Gr.
Moscowitsche Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Waaren bey Sonnen.

Nigisch Leinsaamen	5 Rthlr. 8 Gr.
Berger Hering	8 Rthlr.
Berger Ltran	22 Rtl. bis 24 Rthlr.
Grönländischen dito	27 Rthlr.
Einländische Seiffe	16 Rthlr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian.	1 Rthlr. 12 Gr.
Noth Kalb-Leder,	12 bis 16 Gr.

Getrende vom Kaufmanns-Boden.

Malz pro Last	84 Rthlr.
---------------	-----------

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	5 Rthlr.
Glas-Waaren.	

1. Kiste Fenster-Glas	6 Rtl. 18 G. 7. 8 b. 9 Rtl.
-----------------------	-----------------------------

Vom Weine.

Wein-Wein a Ohm	48. 60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	48 bis 50 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ohhost	33. 36 bis 60 Rtlr.
Neue dito a Ohhost	30 Rthlr.
Rother dito a Ohhost	48 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Pf
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	7
Hammelfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	8
Kuhfleisch	I	I	2

Brodtaxe.

	Psund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	:	11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	23	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	I	15	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	21	3 $\frac{1}{4}$
1 Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{2}$

Bier- und Brandtweintaxe.

	Qtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart	:	:	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	:	:	7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	:	:	7
die Bouteillie	:	:	8
Das Quart Brandtwein	:	3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Julii bis den 1ten Augusti, 1759.

	Winself	Scheffel
Weizen	6.	14.
Roggen	81.	8.
Gerste	2.	4.
Malz		
Haber	21.	5.
Erbfen		
Buchweizen		
	Summa	
	III.	7.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Julii bis den 3ten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gefie, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Uelclam	2 R. 12g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	—
Vahu									
Belgard									
Bernalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	4 R.	40 R.	18 R.	6 R.	20 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R. 12g.	36 R.	17 R. 12g.	6 R.	—	—	—	—	44 R.
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin	4 R. 6g.	30 R.	16 R.	—	—	—	—	—	
Dabert	Hat	nichts	eingesandt						
Damm	—	31 R.	19 R.	6 R.	17 R.	—	40 R.	—	
Demmin	Hat	nichts	eingesandt			16 R.	—	—	
Fiddichow	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	
Frepewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Golnow	4 R. 12g.	32 R.	18 R.	15 R.	—	13 R.	32 R.	—	
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen									
Harmen	2 R. 12g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Kabes									
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Neuwarw									
Wasewalck	4 R.	32 R.	18 R.	12 R.	5 R.	12 R.	20 R.	20 R.	10 R.
Pencun	5 R. 6 gr.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	—	—	6 b. 7 R.
Wlathe									
Pölich									
Volnow									
Wolzin	4 R. 8g.	54 R.	16 R.	6 R.	—	14 R.	—	—	12 R.
Wyrz	5 R. 12g.	30 R.	18 R.	16 R.	—	14 R.	30 R.	—	7 R.
Wagebauh									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard	4 R. 12g.	27 R.	16 R.	15 R.	16 R.	12 R.	30 R.	14 R.	6 R.
Stepenitz									
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	15 R. 6 gr.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	—	—	6 b. 7 R.
Stolp									
Gwinemünde	Hat	30 R.	nichts	14 R.	12 R.	—	9 R.	—	
Tempelburg	4 R. 12 g.	42 R.	18 R.	15 R.	17 R.	12 R.	—	—	8 R.
Treptow, H. Pom.	4 R.	34 R.	17 R.	13 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	—	30 R.	16 R.	11 R.	20 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	14 R.	34 R.	16 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.